

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 4.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6068.

Hannover
Sonnabend, 23. Februar 1901.

Geschäftsinsätze pro 3 geklebt. Zeile oder deren Raum 25 Pf., für Zahlstellen 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Behrstr. 21. Verlag: Klotzstr. 48.

10. Jahrg.

Die Opfer der Arbeit.

Die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften ergeben auch für das letzte Betriebsjahr 1899 ein sehr betrübendes Bild: Die Zahl der Opfer, die in Folge von Unfällen Leben oder Gesundheit lassen mußten, ist abermals gewachsen.

Schon die Zahl Derer, für welche eine Entschädigung festgestellt wurde, weist ein bedeutendes Wachstum auf. Insgesamt sind 104 811 Personen entschädigungspflichtig verletzt worden, davon sind 7999 getödtet, 1297 wurden als völlig, 51 240 als theilweise dauernd erwerbsunfähig und 44 275 als vorübergehend erwerbsunfähig erklärt. Gegenüber den Vorjahren ist dies eine Steigerung, auch abgesehen davon, daß die Zahl der versicherten Arbeiter wuchs. Berechnet man die Zahl der Opfer auf je 100 000 Versicherte, so ergibt sich seit 1886 folgende ständige Steigerung der Unfallziffern:

Auf 100 000 versicherte Personen kamen als Folge der Verletzungen:

Jahr	Ueberhaupt	Tod	Dauernde Erwerbsunfähigkeit	Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit
1886	283	73	48	56
1887	416	79	77	54
1888	204	35	21	41
1889	232	39	22	49
1890	304	44	20	74
1891	208	35	14	77
1892	304	32	15	88
1893	341	34	14	93
1894	378	34	10	120
1895	406	35	9	141
1896	484	39	9	184
1897	568	41	8	200
1898	530	43	6	219
1899	568	43	7	238

Auffallend ist in obiger Statistik, daß die Zahl der schweren Verletzungen von Jahr zu Jahr abnimmt, die der leichteren steigt, während gleichzeitig die Zahl der Todesfälle nach einem rapiden Sinken von der nie wieder erreichten Höhe der Jahre 1886 und 1887 sich allmählich wieder steigert.

Den Arbeitern, die mit den Unfallberufsgenossenschaften zu thun hatten, bietet diese Erscheinung nichts Räthselhaftes: sie wissen, daß die Schiedsgerichte wie das Reichsversicherungsamt von Jahr zu Jahr in größerem Umfange Verletzte, die auch nach Angabe von Ärzten durchaus erwerbsunfähig sind, noch für theilweise erwerbsfähig erklären. Daher kommt es, daß die Zahl der Letzteren von 106 auf 275 stieg, die der völlig Erwerbsunfähigen von 48 auf 7 fiel! Nur der Tod läßt sich nicht in eine nur „vorübergehende“ Erscheinung um-recht sprechen oder umbichten, und weil er so hartnäckig auch der gelehrtesten Spruchweisheit der Verträge und dem allerweisesten Gutachten der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften Widerstand leistet, ist die Ziffer der Todesfälle auch stets der Wirklichkeit entsprechend gewesen.

Zu erklären bliebe dann noch, wie es kommt, daß die Zahl der Todesfälle seit 1888 so außerordentlich sank. Gewisse angestellte Reklamemacher der Sozialreform versehen nicht, dieses Sinken der Todesfälle als einen Beweis für die außerordentliche Zunahme der Sicherheit der Betriebe und der Schutzvorrichtungen zu deuten.

In Wirklichkeit ist leider der Einfluß der Sozialreform sehr unbedeutend gewesen — we ja auch die Sozialreform selbst herzlich unbedeutend und mehr auf dem Papier stehend war. Wie es in Wirklichkeit aussieht, erfährt man, wenn man nicht die oben angeführte Tabelle allein betrachtet, welche die gewerblichen und die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften umfaßt, sondern jede dieser Betriebsarten für sich allein. Da zeigt sich zunächst, daß 1886 und 1887 nur die gewerblichen Betriebe versichert waren und daß sich von 1888 ab die Durchschnittsziffer der Todesfälle verringerte, ebenso die anderen Unfälle, weil die landwirthschaftlichen Betriebe hinzukamen, die verhältnismäßig weit geringere Unfallhäufigkeit aufweisen.

In den gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug von 1886 bis 1899 die Zahl der Verletzten auf je 100 000 Versicherte: 70, 77, 68, 73, 71, 65, 69, 65, 67, 71, 70, 73, 72. Man sieht, die Schwankungen sind nicht sehr bedeutend, die Durchschnittsziffer beträgt für diese 14 Jahre 70 Verletzte.

In den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften hat sich die Zahl der Verletzte ge-

steigert, obwohl sie verhältnismäßig weit hinter der in den gewerblichen Betrieben zurückblieb. Von 1886 bis 1899 waren die entsprechenden Ziffern: 6, 17, 23, 18, 16, 18, 18, 21, 22, 23, 23; der Durchschnitt beträgt für diese 12 Jahre 19.

Die dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit traf von je 100 000 Versicherten in den gewerblichen Betrieben 1886 bis 1899: 44, 73, 43, 49, 38, 32, 30, 27, 15, 15, 10, 10, 9, 9, fast also enorm, während die der theilweise dauernd Erwerbsunfähigen in fast ebensolchem Maße stieg, nämlich von 109 auf 211, 238, 270, 327, 342, 355, 382, 382, 357, 353, 352, 354, 358.

In den landwirthschaftlichen Betrieben hat die Zahl der dauernd völlig und theilweise Erwerbsunfähigen zugenommen, erstere von 1 auf 4, letztere von 3 auf 226, also in weit größerem Maße wie bei der Industrie.

Die Zahl der Opfer, die in Gewerbe und Landwirtschaft fielen und fallen, ist demnach eine furchtbar hohe. Seit 1886 sind 809 518 Personen so verletzt worden, daß sie Entschädigungen erhalten; davon wurden 81 884 getödtet, 29 200 dauernd völlig, 426 336 dauernd theilweise, 272 098 Personen vorübergehend erwerbsunfähig!

Davon verschlang die Industrie seit 1886 folgende Opfer: es wurden überhaupt verletzt: 422 189, davon getödtet 50 564, dauernd völlig 18 889, dauernd theilweise erwerbsunfähig 233 368 und vorübergehend erwerbsunfähig 119 373.

Noch größer ist die Zahl Derer, die zwar verletzt, aber innerhalb 13 Wochen als geheilt entlassen wurden, so daß sie keine Unfallrente erhielten und nur aus der Tasche der Arbeiter durch die Krankenkassen versorgt wurden. Allein im Jahre 1898 ist insgesamt für 406 779 Personen Unfallanzeige erstattet worden, von denen aber nur 104 811, also etwa ein Viertel, überhaupt irgend welche Unfallrente erhielten. In den früheren Jahren war das Verhältniß ebenso; man muß also die Zahl der entschädigten Verletzten mit 4 multiplizieren, wenn man die Zahl aller Verletzten erhalten will. Sie betrug dann in der Industrie von 1886 bis 1899 an 1 1/2 Millionen, in der Landwirtschaft seit 1887 an 1 1/2 Millionen.

Ein trauriges Zeichen der Zeit ist auch, daß die Zahl der jugendlichen Personen, welche Verletzungen erhielten, im Steigen begriffen ist. Die Verletzungen lassen nur erkennen, wie weit die Jugendlichen an den schweren, zur Rentenfeststellung führenden Unfällen beteiligt sind, ohne daß angegeben wird, in welcher Weise diese Jugendlichen verunglückten und ob sie getödtet oder verkrüppelt wurden. Eine Ergänzung dieser Statistik ist schon wiederholt im Reichstage gefordert worden und wird immer wieder gefordert werden.

In den gewerblichen Betrieben verunglückten 1893 von 5,2 Millionen Versicherten 907 Knaben und 98 Mädchen, 1894 bereits 969 und 116, 1897 bei 6 Millionen Versicherten 1 209 und 177, 1898 bei 6,3 Millionen Versicherten 1 504 und 167 und 1899 bei 6,7 Millionen Versicherten 1 640 und 185. Das ist eine Steigerung um 44 Prozent!

In der Landwirtschaft sieht es noch schlimmer aus. 1893 wurden von 12,3 Millionen Versicherten 704 Knaben und 244 Mädchen, zusammen 948 Jugendliche, verletzt, 1899 von 11,2 Millionen Versicherten 1 394 Knaben und 422 Mädchen, zusammen 1 816 Jugendliche. Das ist eine Steigerung um 210 Prozent!

In Industrie und Landwirtschaft zusammen ist die Zahl der Verletzten seit 1893 ziemlich gleich geblieben; sie betrug damals 17,5 und 1899 17,8 Millionen. Die Zahl der entschädigt verletzten Knaben stieg von 1 611 auf 3 034, die der Mädchen von 342 auf 607, zusammen also von 1 953 auf 3 641, das ist um 86 Prozent!

Die Ursachen der Zunahme der Unfälle haben wir bereits früher im Zusammenhange mit den Berichten der preussischen Gewerbeaufsicht erörtert. Hier wollen wir nur noch darauf hinweisen, daß unser Urtheil bestätigt wurde durch die Ausführungen, welche der Geh. Regierungsrath Professor Hartmann vom Reichsversicherungsamt bei den Beratungen des 14. Berufsgenossenschaftstages Mitte Dezember 1900 machte.

Er stellte fest, daß in Bezug auf die Ueberwachung der Betriebe seitens einer Anzahl Berufsgenossenschaften noch immer absolut nichts

gethan werde. Wenn wir in der Unfallverhütungstechnik vorwärts kommen wollten, müsse sich die gesamte Industrie der Sache annehmen. Die Herren, welche in Paris waren, würden ihm zugeben, daß seitens der französischen Associations (privater Versicherungsgesellschaften) für Förderung der Unfallverhütungstechnik viel mehr gethan werde als seitens der gesamten Berufsgenossenschaften. Das ist ein so vernichtendes Urtheil über dieselben, daß alle Selbstbeweihräucherung der Angestellten der Berufsgenossenschaften es nicht abzuschwächen vermag. Es ist noch so, wie es 1898 war, wo derselbe Professor Hartmann bei derselben Gelegenheit erklärte: „Im Durchschnitt kam auf eine versicherte Person acht Pfennige für Ueberwachung der Betriebe, also auf 1000 Mark 12 Pfennige. Daß mit solchen minimalen Beträgen eine wirksame Unfallverhütung nicht ausgeführt werden kann, ist wohl selbstverständlich.“

Der Ansicht sind wir auch!

Arbeiterinnenschutz.

II. Absolutes Verbot der Nachtarbeit.

Aus Gründen sanitärer und sittlicher Natur sind Arbeiter und Arbeiterinnen stets für absolutes Verbot der Nachtarbeit eingetreten.

Eine Reihe von ärztlichen Attesten liegen vor, die bekunden, daß die Nachtarbeit weit schneller und schlimmer die Gesundheit untergräbt wie die Arbeit am Tage. Der Mensch bedarf eben, wie jedes Lebewesen, nicht nur der Luft sondern auch des Lichtes, des lebenerweckenden und spendenden Sonnenlichtes, der feiner körperlichen Entwicklung und Erhaltung, eben so sehr wie des täglichen Brotes. Ueberdies belehrt uns ein Blick in die blaffen, blutleeren Gesichter permanenter Nachtarbeiter, wie z. B. der Bäcker, ihr vorzeitiges Altern, wie gesundheitschädlich die nächtliche Arbeit.

Daß aber die gesundheitlichen Schäden sich bei dem weiblichen Organismus weit früher und weit nachhaltiger bemerkbar machen, ist leicht erklärlich und wiederholt festgestellt.

Wie die Nachtarbeit auch in eminentem Maße Gefahren sittlicher Natur für die Arbeiterin in sich schließt, braucht wohl nicht erst des Weiteren dargelegt zu werden, wo dieselbe in hohem Maße schon bei der Tagarbeit in so manchen Betrieben, wo eine „Halschneiderei“ im wahrsten Sinne des Wortes herrscht, sittlich gefährdet ist, weshalb sich auch die andere Forderung: Anstellung weiblicher Fabrik-Inspektoren, als so dringend notwendig erweist, da manche Arbeiterin durch die Scham abgehalten wird, über solche, oft geradezu skandalösen Zustände bei einem Manne Beschwerde zu führen.

Im § 137 Absatz I der Gewerbeordnung ist bekanntlich die Nachtarbeit für Arbeiterinnen verboten, sowie im § 136 Abs. I für jugendliche Arbeiter.

Und zwar ist als Nachtarbeit normirt die Arbeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens. Jedoch läßt, wie bei allen Schutzbestimmungen, so auch hier die Gewerbeordnung eine Reihe von Ausnahmefällen zu, wodurch dieser geringe Schutz doch wieder vollständig durchlöchert wird. In § 138a heißt es z. B., daß bei außer-gewöhnlicher Häufung der Arbeit die untere Verwaltungsbehörde dem Unternehmer auf seinen Antrag gestatten kann, die Arbeiterinnen zwei Wochen lang bis Abends 10 Uhr zu beschäftigen, außer Sonnabends, wo nach § 137 die Arbeit um 5 1/2 Uhr beendet sein muß.

Bei einer erlaubten Beschäftigung bis 10 Uhr darf jedoch die tägliche Arbeitszeit nicht länger (1) — als 13 Stunden währen. Innerhalb eines Kalenderjahres darf durch die untere Verwaltungsbehörde diese Erlaubniß für insgesamt 40 Tage ertheilt werden. Für länger als zwei Wochen kann diese Erlaubniß von der oberen Verwaltungsbehörde ertheilt werden und innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt über 40 Tage, aber letzteres nur dann, wenn die tägliche Arbeitszeit im Durchschnitt während eines Jahres die gesetzliche Arbeitszeit von 11 Stunden und am Sonnabenden von 10 Stunden — wie der § 137 Abs. II vorschreibt — nicht übersteigt.

Aber auch für den Sonnabend kann die untere Verwaltungsbehörde gestatten, daß Frauen, die keinen Hausstand zu versorgen haben und keine Fortbildungs-

Arbeiter und Arbeiterinnen. In dieser Versammlung referierte Kollege Brandau aus Sagen über das Thema: Die Lage der Fabrikarbeiter und die Ziele der Organisation. ...

Charlottenburg. Dienstag, den 12. Februar, tagte in der Cambrinus-Bräuerei eine gut besuchte Mitgliederversammlung unseres Verbandes. Frau Dr. Wegl hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Frau im öffentlichen Recht. ...

Geesthacht. In unserer Mitgliederversammlung stellte Kollege Ahrens den Antrag, daß die Meinerarbeitende am 1. April d. J. eine Lohnforderung stellen sollten; selbiger wurde angenommen. ...

Gamburg. Über die Entwicklung des Kapitals und die Verdrängung der Klassen gegeneinander referierte Genosse B. Herrmann in der am 17. Januar tagenden Mitgliederversammlung. ...

Magdeburg. Sonntag, den 2. Februar, tagte hier im Raummann'schen Lokale eine wichtige Mitgliederversammlung. Kollege Schumann referierte eingehend über die Verhandlungen in Algersleben. ...

100 Personen mit anschließender Schlußfeier. ...

Sachsen. Die letzte Versammlung tagte am 28. Januar. Der Sachverhalt in der Tagesordnung forderte der 1. Bevollmächtigte die Kollegen auf, den Bericht des Konventionsrats mehr bei Langbehaltungen zu unterziehen. ...

Regin. Sonntag, den 27. v. Mis., tagte hier im Otto Müller'schen Lokale eine öffentliche Versammlung aller Berufsvereine, in welcher Kollege Albert-Poisdam über das Thema: Beschäftigung organisieren wir uns? referierte. ...

Kölnberg. Sonntag, den 3. Februar, tagte im Lokale des Herrn Wögelow, Reinstadt, unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung. ...

Leipzig. Am 22. Januar tagte im Restaurant Concordia eine öffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht des Vertrauensmannes, des Agitationskomitees und der Kartellkommission. ...

Magdeburg. Sonntag, den 2. Februar, tagte hier im Raummann'schen Lokale eine wichtige Mitgliederversammlung. Kollege Schumann referierte eingehend über die Verhandlungen in Algersleben. ...

werde Kollege Deibel als Delegierter zur Konferenz ernannt. Unter dem Vorsitz von Kollege Brandau wurde die Abrechnung vom letzten Quartal, woraus ein Defizit von 15,75 M. zu ersehen war. ...

Den Arbeitern des hiesigen Holzreppwerks (Chamoite) sowie des Jakobswerts (Gießerei) muß es noch sehr gut gehen, da dieselben es nicht für nötig finden, sich über ihre wirtschaftliche Lage äußern zu lassen; denn trotz öffentlicher Einladungen genaugen Arbeiter im 'Volkstfreund' war fast kein Einziger von ihnen erschienen.

Franken. Eine Internenanzhänger-Versammlung tagte am 3. Februar im Gasthaus zum Birnbaum. Kollege Schimmel referierte über das Thema: Die Frauen der Internenanzhänger ihrer Lage verbessern? Er meinte, der zahlreiche Besuch zeugte dafür ab, daß auch unter den Internenanzhänger die Ernüchterung demore, daß nur durch Zusammenwirken die Verbesserungen ihre Lage zu verbessern im Stande sind. ...

Oberweiß. In der am Sonntag, den 2. Februar, stattgehabten Versammlung erhaltete Kollege Höhne Bericht von der in Schreibleben stattgehabten Konferenz. Die Abrechnung vom 4. Quartal wurde für richtig befunden. ...

Pottschappel. Sonntag, den 10. Februar, fand in Annath's Restaurant in Denben eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Genosse Reddeler die Referat über 'Wirtschaftliche Krisen und Klassenkampf' übernommen hatte. ...

Radberg. Standardele Zustände herrschen hier am Ort. Jetzt, wo die Strenge des Winters herrscht und unzählige Arbeiter am Hungertuch nagen, benötigen einige Glasbläser die Inoffizier der hiesigen Arbeiterkassette, um freie Arbeiter, die ihren Pflichten gegen Staat und Gemeinde nachkommen sollen, der Arbeit zu berauben und deren Löhne zu drücken. ...

Speyer. In dem Bericht von der Konferenz in Frankfurt behandelte hiesige Mitglieder, daß sie sich mit aller Entschiedenheit gegen den Vorwurf des unvollständigen Verhaltens verwahren. ...

Stettin. Am Sonntag, den 10. Februar, fand unsere Mitgliederversammlung im Lokale des Kollegen Schmochow, Oberwerk 45, statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der 1. Bevollmächtigte dem verstorbenen Genossen Albert Berger, dem eigentlichen Gründer unserer Z. H. H., einen warm empfundenen Nachruf, und wurde das Ableben desselben durch Erzählen von den Eigen gelehrt. ...

Wendisch. In der Mitgliederversammlung am 15. Februar bei H. Behn, Pantalfherberge, gab den Kartellbericht der Kollege Fr. Frankfurt. Unter 'Verschiedenes' wurde darauf hingewiesen, daß auch die Arbeitslosigkeit und Krankheit der Beitrag für das Arbeitersekretariat unbedingt zu entrichten ist. ...

